



PRESSEMITTEILUNG

Mittelstand begrüßt Kabinettsbeschluss zur Insolvenzanfechtung

Berlin, 30.09.2015: Was lange währt, wird doch noch gut. Am 29. September hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzanfechtungsrechts beschlossen. „Im Großen und Ganzen sind wir sehr zufrieden mit dem Ergebnis eines nicht enden wollenden Gesetzgebungsprozesses“, kommentiert der Hauptgeschäftsführer des MITTELSTANDSVERBUNDES, Dr. Ludwig Veltmann, in Berlin den Kabinettsbeschluss.

Der Spitzenverband des kooperierenden Mittelstandes hatte sich seit Jahren vehement für eine Korrektur der mittelstandsfeindlichen Vorschriften zur Insolvenzanfechtung eingesetzt. Mit Erfolg: der beschlossene Kabinettsentwurf berücksichtigt bereits zahlreiche Forderungen des MITTELSTANDSVERBUNDES. Für eine Umsetzung noch offener Kritikpunkte wird sich der Verband weiter stark machen.

Der Weg bis zum Kabinettsbeschluss war lang. Obwohl der Verband eine Aufnahme in den Koalitionsvertrag erreichte, ließ sich das zuständige Bundesjustizministerium bei der Umsetzung viel Zeit. Deswegen hatte DER MITTELSTANDSVERBUND erst vor wenigen Wochen mit Unterstützung der von ihm vertretenen 320 mittelständischen Kooperationen erneut zahlreiche Bundestagsabgeordnete angeschrieben.

„Die Reform des Insolvenzrechts ist dringend erforderlich“, erklärt Veltmann. Denn die geltende Praxis kann gerade für mittelständische Unternehmen zur Existenzbedrohung werden. So kann ein Insolvenzverwalter bei zahlungsunfähigen Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Anfechtung erklären und bereits geflossene Zahlungen zurückfordern – und das bis zu zehn Jahre zurück. Dafür kann es ausreichen, wenn ein Gläubiger diesem Unternehmen eine übliche Zahlungserleichterung, wie eine Ratenzahlung oder Stundung, gewährt hat.

DER MITTELSTANDSVERBUND begrüßt im Beschluss des Bundeskabinetts deswegen besonders die Klarstellung bei Zahlungserleichterungen. Zugunsten des Gläubigers wird nun vermutet, dass er in diesen Fällen die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannte. „Diese Änderung schafft dringend notwendige Rechtssicherheit - gerade für den kooperierenden Mittelstand“, betont Veltmann. Verbundgruppen sind durch ihren förderwirtschaftlichen Auftrag dazu verpflichtet, Mitglieder zu unterstützen, die sich vorübergehend in Schwierigkeiten befinden. „Mit den geltenden Insolvenzanfechtungsregeln konnten sie diesen Auftrag faktisch nicht erfüllen“, so Veltmann. Auch die klare Reduzierung der Frist für eine Anfechtung von zehn auf vier Jahre hatte DER MITTELSTANDSVERBUND wiederholt gefordert.



2.481 Zeichen (inkl. Leerzeichen), zum Abdruck freigegeben.

Anlage: Bild von Dr. Ludwig Veltmann, Hauptgeschäftsführer DER MITTELSTANDSVERBUND



Video-Interview zum Kabinettsbeschluss Insolvenzanfechtung mit Dr. Marc Zgaga, Rechtsexperte beim MITTELSTANDSVERBUND

Ansprechpartnerin:

Michaela Helmrich

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49(0) 30/59 00 99 661

Mobil: +49(0) 172/250 5454

E-Mail: m.helmrich@mittelstandsverbund.de

DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 320 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von mehr als 490 Mrd. Euro (rund 18 Prozent des BIP) und bieten 440.000 Ausbildungsplätze. Einzelne Verbundgruppen treten unter einer Marke auf, z. B. EDEKA, REWE, INTERSPORT, EP:ElectronicPartner, expert, hagebau und BÄKO. Alle fördern ihre Mitglieder durch eine Vielzahl von Angeboten wie etwa Einkaufsverhandlungen, Logistik, Multi-Channel, IT, Finanzdienstleistungen, Beratung, Marketing, Ladeneinrichtung, Internationalisierung und Trendforschung. Ein großer Teil der Verbundgruppen sind im Arbeitgeberverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. tarifgebunden.